

Geschäftsbericht 2025



Inhaltsverzeichnis

Rückblick und Ausblick	5
Kennzahlen im Überblick	6
Bilanz	8
Betriebsrechnung	10
Anhang	
1 Grundlagen und Organisation	14
2 Versicherte und Rentenbeziehende	17
3 Art der Umsetzung des Zweckes	19
4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	20
5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad	21
6 Erläuterungen der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage	25
7 Erläuterungen weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung	38
8 Auflagen der Aufsichtsbehörde	43
9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	43
10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	43
Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2025	44
Impressum	50



Während das Museum geschlossen ist, hat die Reinigungskraft die Werke von van Gogh, Monet und andere ganz für sich allein. Doch viel Zeit zum Bestaunen der Meisterwerke bleibt ihr nicht. Mehrmals pro Woche werden sämtliche Ausstellungsräume der drei Häuser sorgfältig gereinigt und dafür gesorgt, dass Kunst und Räume täglich in einwandfreiem Zustand präsentiert werden.

Rückblick und Ausblick

**Liebe aktive Versicherte, liebe Rentnerinnen
und Rentner, liebe Leserinnen und Leser**

Das Geschäftsjahr 2025 war für die PKSW ein erfolgreiches Jahr. Diese positive Entwicklung stärkt das Vertrauen in die Zukunft und bestätigt die nachhaltigen Anstrengungen der vergangenen Jahre, mit denen die finanzielle Stabilität der PKSW gezielt verbessert und gesichert werden konnte.

Das Anlagejahr 2025 war geprägt von aussergewöhnlich hohen Unsicherheiten an den internationalen Finanzmärkten. Insbesondere die handelspolitischen Ankündigungen der USA im Frühjahr führten weltweit zu spürbaren Marktverwerfungen und zeitweise zu erheblicher Verunsicherung bei Investorinnen und Investoren. Gleichzeitig blieben die geopolitischen Spannungen und die internationalen Konflikte leider bestehen und belasteten das wirtschaftliche Umfeld zusätzlich. Trotz dieser anspruchsvollen Rahmenbedingungen entwickelte sich die Weltwirtschaft insgesamt robuster als vielerorts erwartet. Auch die Finanzmärkte erholten sich im Verlauf des zweiten Halbjahres deutlich.

Die PKSW hielt in diesem herausfordernden Umfeld konsequent an ihrer langfristig ausgerichteten Anlagestrategie fest. Positiv wirkte sich zudem die Beimischung nachhaltiger Goldanlagen aus. Insgesamt erzielte die PKSW im Jahr 2025 eine erfreuliche Nettorendite von 6,5 % und lag damit auch im Vergleich mit anderen Pensionskassen über dem Durchschnitt.

Die gute Anlageperformance führte zu einer weiteren Stärkung der finanziellen Lage der PKSW. Der technische Deckungsgrad erreichte per Ende 2025 einen neuen Höchststand von 109,2 %. Damit wurde die Stabilität der Kasse erneut verbessert. Gleichzeitig bleibt das Ziel bestehen, die vorhandenen Wertschwankungsreserven weiter auszubauen, um auch künftige Marktschwankungen nachhaltig abfedern zu können.

Neben der positiven Entwicklung an den Finanzmärkten wurden im Berichtsjahr weitere wichtige Fortschritte erzielt. Der Stiftungsrat konnte – unterstützt durch die äusserst engagierte und professionelle Arbeit der Mitarbeitenden der Geschäftsstelle – wichtige und zeitgemässe Anpassungen des Vorsorgereglements beschliessen und erfolgreich umsetzen. Gleichzeitig wurden die Vorbereitungen und Diskussionen für weitere Entwicklungsschritte vorangetrieben, über deren voraussichtliche Beschlussfassung im Jahr 2026 zu gegebener Zeit informiert wird. Die PKSW befindet sich damit auf gutem Weg, die in den ver-

gangenen Jahren angekündigten und eingeleiteten Massnahmen zur finanziellen, strukturellen und reglementarischen Weiterentwicklung konsequent umzusetzen und das erreichte hohe Niveau weiter zu stärken.

Ebenfalls erfreulich war die Übertragung von CHF 10 Mio. aus den Arbeitgeberbeitragsreserven der Stadt an die PKSW. Hintergrund war, dass der ökonomische Deckungsgrad gemäss der Vereinbarung mit der Stadt – sowie gestützt auf den Parlaments- und Volksentscheid – per 31. Dezember 2024 zwischen 95 % und 100 % lag. Per Ende 2025 wird dieser Wert voraussichtlich leicht über 100 % steigen, womit im Jahr 2026 keine weitere Gutschrift zu erwarten ist.

Ein besonderer Dank gilt in diesem Jahr dem Kunstverein Winterthur für die Gestaltung des Geschäftsberichts. Die Fotos geben erneut eindrucksvolle Einblicke in den vielseitigen Berufsalltag der bei der PKSW versicherten Mitarbeitenden. Sie zeigen die Vielfalt der Tätigkeiten und das Engagement der Menschen, die täglich zum kulturellen Leben der Stadt beitragen.

Wir danken allen Versicherten, Rentnerinnen und Rentnern, der Stadt Winterthur sowie unseren angeschlossenen Arbeitgeberinnen für das Vertrauen in die PKSW. Ebenso danken wir den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle sowie den Mitgliedern der Kommissionen für ihren engagierten Einsatz im vergangenen Jahr.

Winterthur, im Juni 2026



Mattia Mandaglio
Präsident
des Stiftungsrates



Stephan Keller
Vorsitzender
der Geschäftsleitung

Kennzahlen im Überblick per 31.12.2025

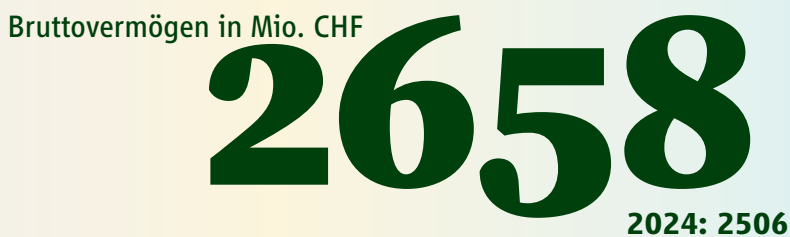
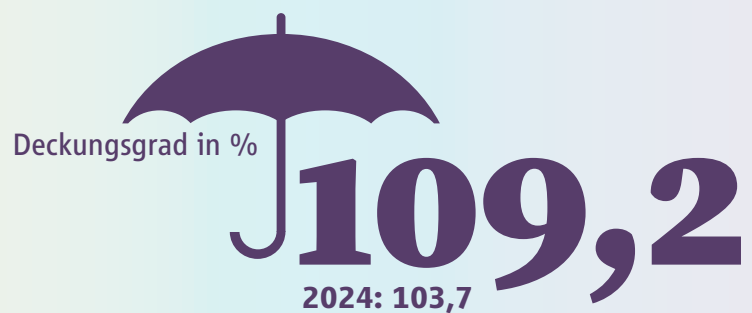
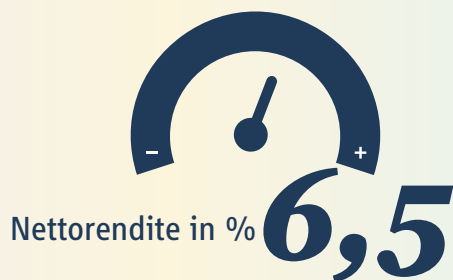
Entwicklung seit der Verselbständigung

Jahr	Bruttovermögen in Mio. CHF	Netto- rendite	Deckungs- grad	Aktive Versicherte	Renten- beziehende	Total Versicherte
2014	1 819	6,1 %	97,9 %	4 869	2 852	7 721
2015	1 825	0,9 %	93,5 %	4 840	2 862	7 702
2016	1 884	3,7 %	94,5 %	4 900	2 858	7 758
2017	1 972	5,3 %	92,6 %	4 944	2 963	7 907
2018	1 913	-3,4 %	89,1 %	5 133	3 032	8 165
2019	2 115	10,9 %	93,8 %	5 075	3 712	8 787
2020	2 216	4,8 %	99,1 %	5 549	3 520	9 069
2021	2 360	8,2 %	102,6 %	5 515	3 531	9 046
2022	2 078	-11,3 %	92,4 %	5 748	3 552	9 300
2023	2 188	5,5 %	96,1 %	6 130	3 616	9 746
2024	2 506	9,3 %	103,7 %	6 402	3 687	10 089
2025	2 658	6,5 %	109,2 %	6 453	3 774	10 227

Aktive Versicherte
6453
2024: 6402

Rentenbeziehende
3774
2024: 3687

Altersrenten
2824
2024: 2759



Bilanz

per 31.12.2025

Aktiven	Anhang	2025	2024
Vermögensanlagen			
Anlagen bei den Arbeitgeberinnen		1 209 876.00	1 291 913.85
Debitoren		101 061.15	80 403.00
Verrechnungssteuer-Guthaben		3 416 127.49	3 751 426.83
Liquidität inklusive Geldmarktanlagen		74 784 757.52	151 548 077.53
Obligationen		480 645 217.81	668 848 950.05
Aktien		894 925 064.55	717 315 867.66
Alternative Anlagen		176 778 307.55	96 677 219.14
Hypotheken		120 948 612.05	98 859 414.55
Immobilienanlagen		904 308 547.23	767 834 871.27
Total Vermögensanlagen	6	2 657 117 571.35	2 506 208 143.88
Aktive Rechnungsabgrenzung	7.1	545 059.85	206 080.45
Total Aktiven		2 657 662 631.20	2 506 414 224.33

Passiven

Anhang

2025

2024

Verbindlichkeiten

Freizügigkeitsleistungen und Renten	7.2	32 061 889.36	32 571 693.41
Andere Verbindlichkeiten		6 831.70	7 448.35
Passive Rechnungsabgrenzung	7.2	781 691.13	752 336.82
Nicht-technische Rückstellung		–	–
Freiwillige Arbeitgeberbeitragsreserven	6.11.1	294 545.05	217 453.40
Arbeitgeberbeitragsreserven Stadt Winterthur gemäss separater Vereinbarung	6.11.2	110 000 000.00	120 000 000.00
Total Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzung, Arbeitgeberbeitragsreserven und nicht-technische Rückstellung		143 144 957.24	153 548 931.98

Vorsorgekapital und technische Rückstellungen

Vorsorgekapital aktive Versicherte	5.2	967 259 832.64	942 691 507.34
Vorsorgekapital Rentenbeziehende	5.4	1 265 780 847.00	1 257 724 173.00
Technische Rückstellungen	5.5.1	68 643 677.00	67 967 724.00
Total Vorsorgekapital und technische Rückstellungen		2 301 684 356.64	2 268 383 404.34
Wertschwankungsreserven	6.3	212 833 317.32	84 481 888.01

Freie Mittel / Unterdeckung

Stand zu Beginn der Periode		–	–86 837 484.87
Ertrags-/Aufwandüberschuss		–	86 837 484.87
Stand Ende Periode		–	–
Total Passiven		2 657 662 631.20	2 506 414 224.33

Betriebsrechnung

2025

	Index	Anhang	2025	2024
Risiko- und Sparbeiträge Arbeitnehmende			33 419 265.95	31 656 992.95
Risiko- und Sparbeiträge Arbeitgeberinnen			57 961 926.70	57 432 671.65
Entnahme aus der Arbeitgeberbeitragsreserve			-1 904.30	-6 535.40
Einmaleinlagen und Kompensationseinlagen			6 394 969.80	11 025 162.60
Einlagen Ausfinanzierung AHV-Überbrückungsrenten			2 889 507.00	3 122 547.00
Einlagen in die Arbeitgeberbeitragsreserve			77 876.80	120 152 752.50
Total Beiträge und Einlagen		A	100 741 641.95	223 383 591.30
Freizügigkeitseinlagen			58 383 033.00	69 311 119.54
Einzahlungen WEF-Vorbezüge/Scheidungen			2 428 777.32	2 603 182.02
Total Eintrittsleistungen		B	60 811 810.32	71 914 301.56
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		A und B	161 553 452.27	295 297 892.86
Altersrenten			-73 611 597.75	-72 748 705.40
Hinterlassenenrenten			-10 592 978.45	-10 524 986.90
Invalidenrenten			-5 263 708.10	-5 745 847.80
Waisen- und Kinderrenten			-346 026.20	-361 130.40
Kapitalleistungen bei Pensionierung			-22 250 728.20	-10 455 563.95
Kapitalleistungen bei Tod			-1 483 028.10	-890 164.70
Total reglementarische Leistungen		C	-113 548 066.80	-100 726 399.15
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt			-51 998 373.60	-60 898 288.82
WEF-Vorbezüge/Scheidungen			-4 374 090.00	-3 702 205.05
Total Austrittsleistungen		D	-56 372 463.60	-64 600 493.87
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		C und D	-169 920 530.40	-165 326 893.02
Bildung/Auflösung Vorsorgekapital aktive Versicherte	5.2		-8 447 580.20	-27 137 086.55
Bildung/Auflösung Rentenvorsorgekapital	5.4		-8 056 674.00	-6 384 665.00
Bildung/Auflösung technische Rückstellungen	5.5.1		-675 953.00	-452 313.30
Verzinsung Sparguthaben aktive Versicherte	5.2		-16 120 745.10	-11 482 997.30
Bildung/Auflösung von Beitragsreserven	6.11		9 924 027.50	-120 146 217.10
Total Bildung/Auflösung Vorsorgekapital, technische Rückstellungen und Beitragsreserven		E	-23 376 924.80	-165 603 279.25

	Index	Anhang	2025	2024
Beiträge an Sicherheitsfonds			-365 548.10	-349 642.55
Total Versicherungsaufwand	F		-365 548.10	-349 642.55
Nettoergebnis aus dem Versicherungsteil	A bis F		-32 109 551.03	-35 981 921.96
Erfolg Liquidität			628 825.88	558 119.14
Erfolg Geldmarktanlage			33 249 917.25	-31 040 001.89
Erfolg Obligationen			-5 055 780.64	41 604 115.43
Erfolg Aktienanlagen			79 165 793.20	115 206 953.65
Erfolg aus Alternativen Anlagen			13 883 643.93	19 461 932.51
Erfolg aus Hypotheken			1 891 549.06	1 685 170.51
Erfolg aus Immobilienanlagen			51 383 021.52	66 536 492.40
Verwaltungsaufwand auf Vermögenanlagen			-12 901 866.44	-12 765 419.54
Nettoergebnis aus Vermögenanlagen	G	6.8	162 245 103.76	201 247 362.21
Bildung/Auflösung nicht-technische Rückstellungen	H		-	7 780 989.00
Sonstiger Aufwand	I	7.4	-20 533.09	-955.27
Revisionsstelle und Experte			-93 737.40	-95 665.05
Aufsichtsbehörden			-40 678.70	-27 641.60
Allgemeiner Verwaltungsaufwand			-1 616 892.28	-1 585 980.40
Vertrauensärztliche Untersuchungen / Rechtsverfahren Versicherte			-26 139.35	-31 203.85
Ertrag aus Verwaltung		7.3	13 857.40	14 389.80
Verwaltungsaufwand	J	7.5	-1 763 590.33	-1 726 101.10
Ertrags-/Aufwandüberschuss vor Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve	A bis J		128 351 429.31	171 319 372.88
Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve			-128 351 429.31	-84 481 888.01
Ertrags-/Aufwandüberschuss	K		-	86 837 484.87

Anhang **2025**





Provenienzforschung – die Feststellung aller Personen, die früher ein bestimmtes Kunstwerk besaßen – ist aus der Museumsarbeit heute nicht wegzudenken. Dabei sind alle Sorten von Quellen wie Briefe, Kataloge, Tagebücher, Protokolle und weitere zu berücksichtigen und bisweilen auch Stammbäume zu erstellen.

1

Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die Pensionskasse der Stadt Winterthur (PKSW) ist seit dem 1. Januar 2014 eine selbständige öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtung. Die Stiftung führt im Rahmen des Bundesrechts die berufliche Vorsorge für die Behördenmitglieder und das Personal der Stadt Winterthur sowie der weiteren der Stiftung angeschlossenen Institutionen durch. Die Leistungen entsprechen mindestens denjenigen gemäss BVG und den weiteren zwingenden Bestimmungen des Bundesrechts. Zur Erreichung ihres Zwecks kann die Stiftung Versicherungsverträge abschliessen oder in bestehende Verträge eintreten, wobei sie selber Versicherungsnehmerin und Begünstigte sein muss.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die PKSW erfüllt das BVG-Obligatorium und ist im Register für die berufliche Vorsorge (Register-Nr. ZH 1451) eingetragen. Sie entrichtet Beiträge an den Sicherheitsfonds BVG.

1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

Stiftungsurkunde	Erlass Grosser Gemeinderat, heute: Stadtparlament		25.2.2013
Verordnung über die Pensionskasse	Stadtparlament	gültig ab	25.2.2013 1.1.2025
Vorsorgereglement	Beschluss Stiftungsrat	gültig ab	1.1.2025
Anlagereglement	Beschluss Stiftungsrat	gültig ab	1.4.2025
Organisationsreglement	Beschluss Stiftungsrat	gültig ab	1.9.2025
> <i>Anhang 1 Organigramm</i>		<i>gültig ab</i>	<i>1.7.2024</i>
> <i>Anhang 2 Funktionendiagramm</i>		<i>gültig ab</i>	<i>1.7.2023</i>
> <i>Anhang 3 Kompetenzregelung</i>		<i>gültig ab</i>	<i>1.9.2025</i>
> <i>Anhang 4 Entschädigung</i>		<i>gültig ab</i>	<i>1.9.2025</i>
Reglement über die Wahl des Stiftungsrates	Beschluss Stiftungsrat	gültig ab	1.1.2026
> <i>Anhang 1 Anforderungsprofil für Mitglieder des Stiftungsrates</i>		<i>gültig ab</i>	<i>1.1.2026</i>
Reglement zur Integrität und Loyalität	Beschluss Stiftungsrat	gültig ab	1.7.2025
Reglement Teilliquidation	Beschluss Stiftungsrat	gültig ab	1.1.2014
Reglement über die Bildung von technischen Rückstellungen	Beschluss Stiftungsrat	gültig ab	31.12.2019
> <i>Anhang A Technische Grundlagen und technischer Zins</i>		<i>gültig ab</i>	<i>31.12.2022</i>

1.4 Paritätisches Führungsorgan / Zeichnungsberechtigung

Stiftungsrat

per 31.12.2025

Vertretende der Arbeitgeberinnen

Marianne Fassbind, *Präsidentin*

Pedro Fischer

Dieter Stohler

Caroline Gürber

Vertretende der Arbeitnehmenden

Mattia Mandaglio, *Präsident*

Heinz Stock

Fiona Allegra Vitali

Barbara Patricia Widmer

Anlagekommission

per 31.12.2025

Marianne Fassbind, *Präsidentin*

Mattia Mandaglio, *Vizepräsident*

Pedro Fischer

Heinz Stock

Beisitzer in der Anlagekommission ohne Stimmrecht

Stephan Keller, *Vorsitzender der Geschäftsleitung*

Dr. Mariusz Platek, *Leiter Vermögensanlagen und stellvertretender
Vorsitzender der Geschäftsleitung*

Markus Schneider, *externer Berater*

Geschäftsleitung

Stephan Keller, *Vorsitzender der Geschäftsleitung*

Dr. Mariusz Platek, *Leiter Vermögensanlagen und stellvertretender
Vorsitzender der Geschäftsleitung*

Oliver Coronel, *Leiter Operations, Mitglied der Geschäftsleitung*

Mutationen

Stiftungsrat

Caroline Gürber,

Eintritt per 20.3.2025

Anlagekommission

Keine

Geschäftsleitung

Keine

Die Mitglieder des Stiftungsrates sind für die Amtsdauer von vier Jahren (1.1.2023 bis 31.12.2026) gewählt.

Sämtliche Mitglieder des Stiftungsrates, der Anlagekommission und der Geschäftsleitung sind gemäss Handelsregister kollektiv zu zweien zeichnungsberechtigt.

1.5 Experten, Revisionsstelle, Aufsichtsbehörden, Controlling, Berater

Aufsichtsbehörde

BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich
(BVS), Zürich

Experte für berufliche Vorsorge

Vertragspartner: c-alm AG, St. Gallen
Ausführender Experte: Dr. Reto Leibundgut

Revisionsstelle

BDO AG, leitender Revisor: Franco Poerio

Global Custodian / Wertschriftenbuchhaltung

Zürcher Kantonalbank

Investment-Controlling

PPCmetrics AG, Zürich

Beratung Vermögensanlage

PensionTools GmbH, Markus Schneider, CEO

Vertrauensärzt:innen

Dr. med. Toni Berthel

Dr. med. Hans C. Wehrli

Dr. med. Yasemin Yüksel

Dr. med. Igor Kordish (*seit 5.12.2025*)

Dr. med. Paola Barbier (*seit 29.12.2025*)

1.6 Angeschlossene Arbeitgeberinnen

Neben den Arbeitnehmenden der Stadtverwaltung sind auch die Arbeitnehmenden der folgenden Institutionen bei der PKSW versichert:

- > Brühlgut-Stiftung für Behinderte, Winterthur
- > Kunstverein Winterthur
- > Pensionskasse der Stadt Winterthur
- > Schwimmbad-Genossenschaft Oberwinterthur
- > Schwimmbad-Genossenschaft Töss
- > Schwimmbad-Genossenschaft Veltheim
- > Schwimmbad-Genossenschaft Wülflingen
- > Swiss Science Center Technorama, Winterthur
- > Theater Winterthur AG, Winterthur
- > Verband der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden der Stadt Winterthur

Mutationen angeschlossene Arbeitgeberinnen

Keine

2

Versicherte und Rentenbeziehende



31.12.2025 **Frauen** **Männer** **Total**

		Frauen	Männer	Total
Aktive Versicherte		4 013	2 440	6 453
Rentenbeziehende		2 220	1 554	3 774
Altersrenten		1 557	1 267	2 824
AHV-Überbrückungsrenten		105	92	197
IV-Renten		146	89	235
Ehegatten-/Lebenspartnerrenten		377	66	443
Kinderrenten		35	40	75
Aktive Versicherte und Rentenbeziehende		6 233	3 994	10 227

Entwicklung

31.12.2024–31.12.2025

**Total
2025**

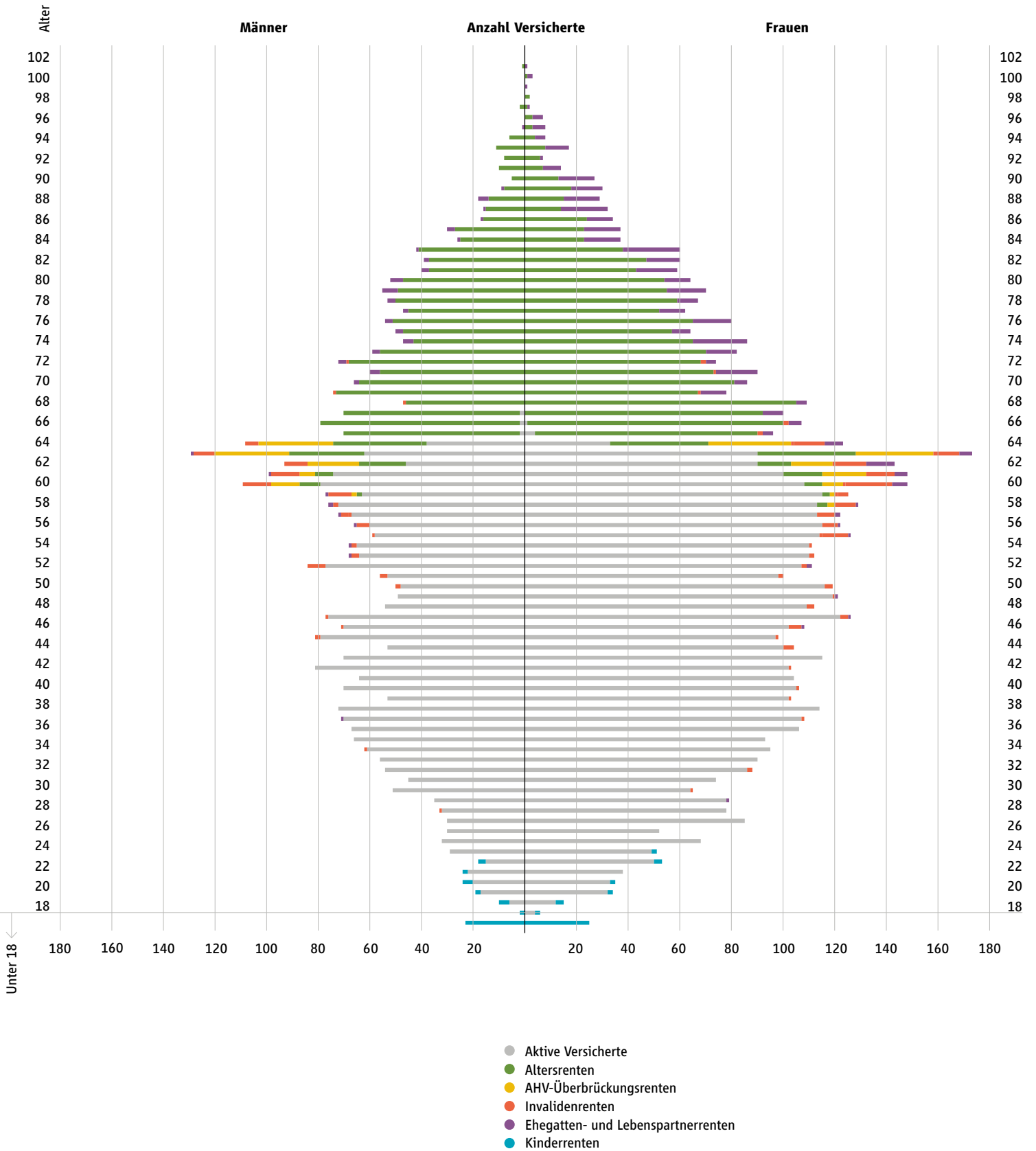
Zuwachs

Abgang

**Total
2024**

Veränderung

Aktive Versicherte	6 453	1 025	974	6 402	+51
Rentenbeziehende	3 774	289	202	3 687	+87
Altersrenten	2 824	132	67	2 759	+65
AHV-Überbrückungsrenten	197	82	71	186	+11
IV-Renten	235	21	22	236	-1
Ehegatten-/Lebenspartnerrenten	443	33	32	442	+1
Kinderrenten	75	21	10	64	+11
Aktive Versicherte und Rentenbeziehende	10 227	1 314	1 176	10 089	+138



3

Art der Umsetzung des Zweckes

3.1 Erläuterung des Vorsorgeplanes

Die PKSW ist eine umhüllende Kasse, welche die Mindestleistungen nach BVG garantiert. Der Vorsorgeplan ist im Bereich der Altersleistungen mit abgestuften Beiträgen nach dem Beitragsprimat und im Bereich der Risikoleistungen grundsätzlich nach dem Leistungsprimat aufgebaut.

Das in der Stiftungsurkunde vom 25. Februar 2013 anvisierte Leistungsziel von 60 % des letzten versicherten Lohnes konnte mit dem Vorsorgemodell 2020 nicht mehr erreicht werden. Dank den beschlossenen Massnahmen im Zusammenhang mit der gewonnenen Volksabstimmung vom 9. Juni 2024, wie beispielsweise der Senkung des Eintrittsalters für den Sparprozess von Alter 25 auf Alter 20 oder der leichten Erhöhung der Sparbeiträge, wird ab dem Jahr 2025 das Leistungsziel von 60 % des AHV-Lohnes wieder erreicht.

Die Pensionierung ist im Alter von 58 bis 70 Jahren möglich. Das reglementarische Rücktrittsalter für die Versicherten (Frauen und Männer) entspricht dem Alter 65. Die Versicherten können anstelle der oder in Ergänzung zur lebenslänglichen Altersrente den vollen oder teilweisen Kapitalbezug verlangen.

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die jährlich steigenden Spargutschriften für alle Versicherten werden mit den Beiträgen der Versicherten und der Arbeitgeberinnen vollständig finanziert. Seit dem Jahr 2025 beginnt der Sparprozess für alle Versicherten bereits ab Alter 20. Um die zusätzlichen Kosten für junge Versicherte zwischen Alter 20 und Alter 25 abzufedern, werden sie in fünf Schritten in den Sparprozess eingeführt. Dies bedeutet, dass im Jahr 2025 für Versicherte zwischen Alter 20 und 25 ein Sparbeitragssatz von 2,4 % des versicherten Lohnes angewendet wurde. Dieser Satz erhöht sich bis zum Jahr 2029 auf 12 % des versicherten Lohnes. Im Alter 25 beträgt der Sparbeitragssatz 12,55 % und steigt gleichmässig um jährlich 0,55 % bis Alter 45 und ab Alter 46 um jährlich 0,6 % bis Alter 60 auf 32 % (ab Alter 60 gleichbleibend) des jeweils versicherten Lohnes an. Zur Finanzierung der Leistungen bei Tod oder Invalidität wird ein kollektiver Risikobeitrag in der Höhe von 1,84 % und für die Verwaltungskosten ein kollektiver Kostenbeitrag von 0,63 % erhoben.

Die heutige altersabhängige Beitragsaufteilung zwischen Arbeitgeberinnen und Arbeitnehmenden wird schrittweise bis zum Jahr 2029 auf 60 % Arbeitgeberinnen und 40 % Arbeitnehmende angepasst.

3.3 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Den Rentenbeziehenden konnte im Jahr 2025 keine Rentenerhöhung gewährt werden, da es die finanzielle Lage der Pensionskasse nicht zulässt.

5

Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung

Sowohl die Risikoleistungen bei Tod und Invalidität als auch die Langlebigerisiken werden von der PKSW autonom getragen.

5.2 Entwicklung Vorsorgekapital aktive Versicherte (Altersguthaben)	2025	2024
Stand der Sparkapitalien am 1.1.	942 691 507.34	904 071 423.49
Pendente Austrittsleistungen	28 767 904.75	30 058 313.10
Rückwirkende Mutationen / Anpassungen	-382 136.60	287 787.16
Sparbeiträge	82 656 563.00	79 017 435.05
Einmaleinlagen und Einkaufssummen (inkl. Kompensationseinlagen)	6 394 969.80	10 918 116.60
Freizügigkeitsleistungen (inkl. interner Überträge)	58 383 033.00	69 197 097.49
Einzahlungen WEF-Vorbezüge/Scheidungen	2 428 777.30	2 486 182.00
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt (inkl. interner Überträge)	-53 501 024.20	-62 394 766.60
WEF-Vorbezüge/Scheidungen	-4 374 090.00	-3 532 013.10
Auflösung infolge Pensionierung, Tod und Invalidität	-84 554 715.85	-70 133 160.40
Verzinsung Sparkapital	16 120 745.10	11 482 997.30
Pendente Austrittsleistungen 31.12.	-27 371 701.00	-28 767 904.75
Total Sparkapital aktive Versicherte am 31.12.	967 259 832.64	942 691 507.34
Verzinsung Sparkapital	1,75 %	1,25 %

Im Vergleich zur Betriebsrechnung können die Werte infolge jahresübergreifender Storni oder durch Einlagen für passive Guthaben abweichen.

5.3 Summe Altersguthaben nach BVG	2025	2024
Total Sparkapital aktive Versicherte am 31.12.	402 697 837.21	393 821 557.96
Verzinsung Sparkapital nach BVG	1,25 %	1,25 %

5.4 Entwicklung Vorsorgekapital Rentenbeziehende (Deckungskapital)	2025	2024
Stand des Deckungskapitals am 1.1.	1 257 724 173.00	1 251 339 508.00
Anpassung an Neuberechnung per 31.12.	8 056 674.00	6 384 665.00
Total Deckungskapital Rentenbeziehende	1 265 780 847.00	1 257 724 173.00

5.5 Versicherungstechnische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Das letzte Versicherungstechnische Gutachten wurde per 31. Dezember 2024 erstellt. Darin bestätigt der ausführende Experte, Dr. Reto Leibundgut, c-alm AG, gemäss Art. 52e BVG, dass:

- > der technische Zinssatz und die verwendeten versicherungstechnischen Grundlagen angemessen sind;
- > die PKSW per Stichtag Sicherheit bietet, ihre Verpflichtungen erfüllen zu können;
- > die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- > die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken ausreichend sind;
- > die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve angemessen ist.

Die versicherungstechnischen Berechnungen stützen sich auf folgende vom Stiftungsrat beschlossene Grundlagen ab:

- > Technische Grundlagen: VZ 2020, Generationentafel
- > Technischer Zinssatz: 1,75 %

5.5.1 Zusammensetzung technische Rückstellungen	2025	Veränderung	2024
Pensionierungsverluste aktive Versicherte	42 831 733.00	+319 014.00	42 512 719.00
Pensionierungsverluste von Invalidenrentenbeziehenden mit temporären Renten	11 291 944.00	+96 939.00	11 195 005.00
Schwankungen im Risikoverlauf bei aktiven Versicherten	14 520 000.00	+260 000.00	14 260 000.00
Total technische Rückstellungen	68 643 677.00	+675 953.00	67 967 724.00

Zur Deckung des im Vergleich zu den Rechnungsgrundlagen zu hohen reglementarischen Umwandlungssatzes von 5 % besteht eine Rückstellung für Pensionierungsverluste. Die Höhe der Rückstellung entspricht einem Zuschlag auf den Sparguthaben aller aktiven und invaliden versicherten Personen, die das BVG-Alter 55 erreicht haben, in der Höhe des prozentualen Unterschieds zwischen reglementarischem und versicherungstechnischem Umwandlungssatz. Von der so berechneten Grösse sind 90 % als Rückstellung vorzusehen, da davon ausgegangen wird, dass 10 % der Pensionierten ihre Vorsorgeleistungen in Kapitalform beziehen.

Die Zunahme der Rückstellungen für Pensionierungsverluste ergibt sich aus der Zunahme der Altersguthaben von Personen, die das BVG-Alter 55 erreicht haben.

Die Rückstellung für Schwankungen im Risikoverlauf bei den aktiven Versicherten deckt die Abweichung des tatsächlichen Schadensverlaufs vom erwarteten Risikoverlauf der aktiven Versicherten (Abweichung von den erwarteten Todes- und Invaliditätsfällen). Der Stiftungsrat legt die Höhe der Rückstellung periodisch (alle drei Jahre) auf Vorschlag des Experten für die berufliche Vorsorge anhand einer Risikoanalyse mit einem Sicherheitsniveau von 95 % und einem Zeithorizont von einem Jahr fest.

5.6 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2	2025	2024
Total Aktiven	2 657 662 631.20	2 506 414 224.33
Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzung, Arbeitgeberbeitragsreserven o. V.	-143 144 957.24	-153 548 931.98
Vorsorgevermögen (Vv)	2 514 517 673.96	2 352 865 292.35
Vorsorgekapital / technische Rückstellungen (Vk)	2 301 684 356.64	2 268 383 404.34
Deckungsgrad (Vv/Vk)	109,25 %	103,72 %



Die Restauratorin kümmert sich um den Erhalt der Werke. Sie beurteilt deren Zustand unter anderem mithilfe von Streif- und UV-Licht, behandelt Risse, entfernt Übermalungen und dokumentiert jeden Schritt detailliert. Sie begleitet die Werke auch auf der Reise zu anderen Ausstellungen im In- und Ausland und bemüht sich darum, dass alles wieder heil nach Winterthur zurückkommt.

6

Erläuterungen der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Anlagereglement

6.1.1 Organisation und Anlagereglement

Der Stiftungsrat als oberstes Organ trägt die Verantwortung für die langfristige strategische Vermögensanlage. Er hat die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der mit der Vermögensverwaltung beauftragten Stellen im Organisationsreglement mit Anhängen geregelt. Die Ziele, Grundsätze und Richtlinien, die für die Vermögensbewirtschaftung zu beachten sind, sind im Anlagereglement festgehalten.

Im Jahr 2025 hat die PKSW eine Asset-Liability-Management-(ALM-)Studie durchgeführt und am 27. März 2025 eine neue Anlagestrategie verabschiedet. In dieser Anlagestrategie ist neu auch die Investition in Gold vorgesehen. Zudem wurden Aktien- und Immobilienanlagen in der Schweiz zulasten der Staatsanleihen in Fremdwährungen und Obligationen in Schweizer Franken erhöht. Die neue Anlagestrategie ist im Anhang I des Anlagereglements 2025 (gültig ab 1. April 2025) abgebildet.

Die PKSW ist Mitglied des Schweizerischen Pensionskassenverbandes (ASIP) und ist dementsprechend der ASIP-Charta (Integritäts- und Loyalitätsvorschriften für die Vermögensanlage von Vorsorgeeinrichtungen) unterstellt. Die Umsetzungsbestimmungen der Charta und der gesetzlichen Vorgaben werden im Reglement zur Integrität und Loyalität geregelt. Die Loyalitätserklärungen der Verantwortlichen der PKSW und aller Personen, die mit der Verwaltung und Anlage des Vermögens betraut sind, liegen für das Jahr 2025 vor. Alle Anlagemanager erfüllten im letzten Jahr die Anforderungen gemäss Art. 48f Abs. 4 BVV 2.

6.1.2 Anlagekommission und Vermögensverwaltung

Die Anlagekommission tagt in der Regel monatlich. Hauptaufgabe der Anlagekommission ist es, die vom Stiftungsrat beschlossene Anlagestrategie umzusetzen. Die Details sind im Organisationsreglement unter Ziff. 3.1 geregelt. Die taktische Vermögensallokation wird nur in Ausnahmefällen festgelegt. Die Bewirtschaftung der einzelnen Anlagekategorien innerhalb der Umsetzung der Anlagestrategie wird durch spezialisierte Vermögensverwalter vorgenommen. Im Auftrag der PKSW wurden per Ende Berichtsjahr 2025 die folgenden Vermögensverwalter/Fonds eingesetzt:

Anlagekategorie	Vermögensverwalter/Fonds per 31.12.2025		Aufsicht
Liquidität	GLKB ZKB	bisher bisher	FINMA FINMA
Obligationen CHF	UBS AM Switzerland AG	bisher	FINMA
Obligationen FW	Alegra Barings PGIM ZKB	bisher bisher neu bisher	FMA FCA, SEC, FINMA FCA, SEC, FINMA FINMA
Hypotheken	GLKB	bisher	FINMA
Aktien Schweiz	UBS AM Switzerland AG ZKB	bisher bisher	FINMA FINMA
Aktien Ausland	ZKB	bisher	FINMA
Immobilien Schweiz	Swiss Finance & Property AG	bisher	FINMA
Immobilien Ausland	Townsend Holdings LLC	bisher	FINMA
Insurance Linked Securities	LGT Capital Partners	bisher	FINMA
Gold	ZKB	neu	FINMA
Private Equity	Avadis Anlagestiftung NBAA LLC	bisher bisher	OAK BVG SEC, FINMA
Währungsabsicherung	ZKB	bisher	FINMA

6.1.3 Global Custodian / Depotbank / Wertschriftenbuchhaltung

Seit dem 1. Juli 2023 fungiert die Zürcher Kantonalbank (ZKB) als Global Custodian und Depotbank. Sie führt zudem die Wertschriftenbuchhaltung und erstellt den Kostentransparenzreport sowie den monatlichen Investment Report.

6.2 Inanspruchnahme Erweiterungen (Art. 50 Abs. 4 BVV 2) mit schlüssiger Darlegung der Einhaltung der Sicherheit und der Risikoverteilung (Art. 50 Abs. 1–3 BVV 2)

Anlagekategorie Immobilien

Die strategische Allokation in Immobilien beträgt 34 %. Dies bedeutet, dass die erweiterten Anlagemöglichkeiten gemäss Art. 50 Abs. 4 BVV 2 in Anspruch genommen werden. Der Anteil des Vermögens, welcher per 31. Dezember 2025 effektiv in Immobilien angelegt wird, beträgt ebenfalls 34 % (vgl. Ziff. 6.4.1). Die Umsetzung erfolgt ausschliesslich in Form diversifizierter kollektiver Anlageinstrumente ohne Nachschusspflicht.

Die Absätze 1–3 von Art. 50 BVV 2 werden dabei wie folgt eingehalten:

- > Der Stiftungsrat hat sich im Rahmen der ALM-Studie 2025 mit der Anlagekategorie Immobilien auseinandergesetzt und im Rahmen der Reglements- und Strategieanpassungen die Quote der Anlagekategorie Immobilien Schweiz zulasten von Obligationen in Schweizer Franken um 2 % erhöht.
- > Die PKSW verfolgt bei den Immobilienanlagen eine «Core/Core+»-Strategie. Im Vordergrund stehen Investitionen in stabile, ertragsabwerfende Immobilien. Ein massgeblicher Anteil der Rendite wird durch Mieterträge (und nicht durch Aufwertungsgewinne) erzielt. Der Fremdkapital-Einsatz ist gering und liegt weit unter den gesetzlichen Maximalquoten. Projektentwicklungen gehören nicht zur Strategie.
- > Die Bewirtschaftung der Immobilien erfolgt jeweils über Kollektivanlagegefässe wie zum Beispiel Immobilienfonds oder Immobilien-Anlagestiftungen. Deren Wertentwicklung wird monatlich beziehungsweise quartalsweise verfolgt und in der Anlagekommission periodisch präsentiert und analysiert.
- > Das indirekte Immobilienportfolio der PKSW und die Auswahl der einzelnen Anlagegefässe werden durch professionelle Vermögensverwalter betreut.
- > Die Immobilienanlagen bei der PKSW zeichnen sich durch einen hohen Diversifikationsgrad bezüglich Immobilienmanagern, Regionen und Nutzungen aus.

Anlagekategorie physisches Gold

Die strategische Allokation in physisches Gold stellt keine kollektive Anlage gemäss Art. 53 Abs. 4 BVV 2 dar. Dies bedeutet, dass auch hier die erweiterten Anlagemöglichkeiten gemäss Art. 50 Abs. 4 BVV 2 in Anspruch genommen werden müssen. Der Anteil des Vermögens, welcher strategisch in physisches Gold investiert wird, beträgt 3,0 %, effektiv per 31. Dezember 2025 in Gold angelegt sind 3,5 % (vgl. Ziff. 6.4.1).

Die Absätze 1–3 von Art. 50 BVV 2 werden dabei wie folgt eingehalten:

- > Die PKSW investiert in Traceable Gold, also sogenanntes rückverfolgbares Gold, welches hohe Anforderungen an Nachhaltigkeit und Transparenz erfüllt. Somit besteht ein Herkunftsnachweis über die gesamte Lieferkette des Edelmetalls.
- > Die nummerierten Goldbarren sind in einem segregierten Tresordepot beim Global Custodian Zürcher Kantonalbank verwahrt.
- > Sicherheit und Liquidität dieser Anlage sind jederzeit gewährleistet. Die Erfüllung des Vorsorgezwecks ist weder kurz- noch langfristig gefährdet. Die Bestände werden jährlich von der PKSW kontrolliert.

6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserven

in CHF	31.12.2025	31.12.2024
Stand der Wertschwankungsreserven am 1.1.	84 481 888	–
Zuweisung zulasten der Betriebsrechnung	128 351 429	84 481 888
Wertschwankungsreserven gemäss Bilanz	212 833 317	84 481 888
Wertschwankungsreserven in Relation zum notwendigen Vorsorgekapital	9,2 %	3,7 %
Reservebedarf (= Zielgrösse der Schwankungsreserven)	391 286 341	340 257 511
Zielgrösse in Relation zum notwendigen Vorsorgekapital	17,0 %	15,0 %
Zielerreichungsgrad der Wertschwankungsreserven	54,4 %	24,8 %

Die Berechnung der Zielgrösse erfolgt mit der Value-at-Risk-Methode. Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserven wird so festgelegt, dass mit einer Sicherheit von 98,5 % die PKSW innerhalb eines Jahres bei Einhaltung der gültigen Anlagestrategie und unter Berücksichtigung der Leistungserbringung (Sollrendite) nicht in eine Unterdeckung gerät. Der Zielwert der Wertschwankungsreserven wird in Prozent des versicherungstechnisch notwendigen Kapitals ausgewiesen. Die in die Berechnung der Wertschwankungsreserven einflussenden Parameter (Sicherheitsniveau, Zeithorizont ein Jahr, Rendite- und Risikoeigenschaften der Anlagestrategie, Sollrendite) und die Zielgrösse der Wertschwankungsreserven werden periodisch überprüft und gegebenenfalls vom Stiftungsrat neu festgelegt. Im Rahmen der letzten ALM-Studie wurde der Zielwert der Wertschwankungsreserven aufgrund erhöhter Aktien- und Immobilienrisiken von 15 % auf 17 % angehoben. Solange dieser Wert, also der Zielerreichungsgrad von 100 %, noch nicht erreicht ist, bleibt die Risikofähigkeit der PKSW eingeschränkt.

6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

6.4.1 Vermögensanlage nach Anlagekategorien	Neutrale Strategie	Bandbreiten	31.12.2025		31.12.2024	
			Mio. CHF	In %	Mio. CHF	In %
Liquidität, davon:	3,0 %	0,0–10,0 %	74,8	2,8 %	151,5	6,0 %
Devisentermingeschäfte			10,5	0,4 %	–9,2	–0,4 %
Obligationen CHF IG	12,0 %	6,0–18,0 %	303,6	11,4 %	321,7	12,8 %
Obligationen CHF Öffentliche	–	–	–	–	95,4	3,8 %
Hypotheken	5,0 %	0,0–7,0 %	120,9	4,6 %	98,9	3,9 %
Staatsanleihen FW IG	–	–	–	–	74,2	3,0 %
Unternehmensanleihen FW IG	4,0 %	2,0–6,0 %	98,2	3,7 %	102,7	4,1 %
Obligationen High Yield	3,0 %	1,0–5,0 %	78,9	3,0 %	74,8	3,0 %
Aktien Schweiz	11,0 %	6,0–16,0 %	292,3	11,0 %	250,6	10,0 %
Aktien Welt Industrieländer	14,0 %	8,0–20,0 %	382,7	14,4 %	365,8	14,6 %
Aktien Welt Industrieländer hedged	5,0 %	0,0–10,0 %	137,1	5,2 %	–	–
Aktien Welt Industrieländer SC	3,0 %	0,0–5,0 %	82,8	3,1 %	52,3	2,1 %
Aktien Schwellenländer	–	–	–	–	48,6	1,9 %
Immobilien Schweiz	26,0 %	20,0–32,0 %	714,3	26,9 %	597,2	23,8 %
Immobilien Ausland	8,0 %	5,0–11,0 %	190,0	7,2 %	170,6	6,8 %
Private Equity	3,0 %	1,0–5,0 %	82,1	3,1 %	92,9	3,7 %
Gold	3,0 %	0,0–6,0 %	92,6	3,5 %	–	–
Insurance Linked Securities	0,0 %	0,0–1,0 %	2,1	0,1 %	3,7	0,1 %
Übrige Aktiven			4,7	0,2 %	5,1	0,2 %
Total Vermögensanlagen			2 657,1	100,0 %	2 506,2	100,0 %
Offenes Fremdwährungsexposure	17,0 %	10,0–22,0 %		11,3 %		16,9 %

6.4.2 Immobilienanlagen nach Volumen in Mio. CHF	Manager	31.12.2025
SFP-Mandat	Swiss Finance & Property AG	714,3
Total Immobilien Schweiz		714,3
Townsend-Mandat	Townsend Holdings LLC	159,5
Liquidität	ZKB	18,2
Geldmarktfonds	ZKB	12,3
Total Immobilien Ausland		190,0
Total Immobilien		904,3

6.4.3 Einhaltung der Anlagenbegrenzungen

Der Stiftungsrat hat am 27. März 2025 die aktuell gültige Anlagestrategie (SAA) verabschiedet.

Per 31. Dezember 2025 wurden ausschliesslich Anlagen gehalten, welche gemäss der aktuell gültigen Anlagestrategie vorgesehen und gemäss Anlagereglement zugelassen sind. Bereits früher hat der Stiftungsrat entschieden, vollständig aus der Anlagekategorie Insurance Linked Securities auszusteigen. Es ist geplant, diesen Prozess bis Ende 2026 abzuschliessen.

Die vorgesehenen strategischen Bandbreiten wurden eingehalten.

Die PKSW investiert ausschliesslich in diversifizierte Kollektivanlagen. Die Limiten gemäss Art. 54, Art. 54a und Art. 54b sowie Art. 57 BVV 2 wurden per 31. Dezember 2025 eingehalten. Die Limiten gemäss Art. 55 wurden bei Immobilien nicht eingehalten, wie in der Tabelle 6.4.4. dargestellt wird. Die Inanspruchnahme der erweiterten Anlagemöglichkeiten gemäss Art. 50 Abs. 4 BVV 2 wurde im Kapitel 6.2 begründet.

6.4.4 Begrenzungen gemäss BVV 2 Art. 55

Artikel BVV 2	Exposure per 31.12.2025**	Limite in % des Gesamtvermögens
Grundpfandtitel	4,6 %	50,0 %
Aktien	33,7 %	50,0 %
Immobilien total	31,0 %	30,0 %
Immobilien Ausland	4,2 %	10,0 %
Infrastrukturanlagen (ohne Hebel)	–	10,0 %
Alternative Anlagen*	10,0 %	15,0 %
Fremdwährungen	11,3 %	30,0 %

* Insgesamt beinhaltet die Anlagestrategie 6,0 % und die Umsetzung 10,0 % Alternative Anlagen. Ein Teil der Obligationen High Yield wird mit Alternativen Anlagen umgesetzt. Zudem werden zwei Immobilienfonds unter Alternativen Anlagen klassifiziert.

** Werte weichen von der Tabelle in Ziff. 6.4.1 ab, weil andere Grundlagen herangezogen werden (Reporting ZKB, Werte gemäss Finanzbuchhaltung).

6.5 Laufende offene derivative Finanzinstrumente

Währungsabsicherung

Im Rahmen des kategorienübergreifenden Währungsoverlays haben am Bilanzstichtag Devisentermingeschäfte bestanden, welche der Absicherung der im Portfolio der PKSW bestehenden Fremdwährungsrisiken dienen. Die PKSW gilt nach Art. 99 FinfraG als kleine Finanzielle Gegenpartei (FC-). Die Geschäftsführung überprüft regelmässig, ob der Schwellenwert nach Art. 88 Abs. 2 FinfraV nicht überschritten wird.

	Marktwerte		Engagement-Erhöhung		Engagement-Reduktion	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
in CHF	10 493 505	–9 181 692	915 641 562	513 501 926		
Fremdwährungen					–905 148 057	–522 683 618

6.6 Offene Kapitalzusagen

Per Stichtag 31. Dezember 2025 bestanden offene Kapitalzusagen bei Private Equity und bei Immobilien.

Offene Kapitalzusagen in Mio. CHF

Manager / Anlagekategorie	31.12.2025	31.12.2024
AST Avadis / Private Equity	12,9	16,4
NBAA LLC / Private Equity	15,1	20,2
Townsend Immobilien Ausland	47,9	3,0
Total	75,9	39,6

6.7 Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

Per 31. Dezember 2025 waren keine Wertpapiere ausgeliehen. Davon ausgenommen sind Wertpapiere, die innerhalb der eingesetzten Kollektivanlagen ausgeliehen werden.

6.8 Erläuterungen des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

6.8.1 Nettoergebnis nach Anlagekategorie	2025*	2024	2023	2022	2021
Liquidität	-1,0 %	1,7 %	0,6 %	0,4 %	0,1 %
Obligationen CHF	-0,4 %	5,2 %	8,9 %	-12,1 %	-2,5 %
Hypotheken	1,3 %	1,6 %	0,3 %	0,0 %	n/a
Obligationen Fremdwährungen	3,0 %	9,0 %	2,6 %	-16,1 %	-0,5 %
Aktien Schweiz	17,6 %	5,8 %	6,1 %	-17,7 %	22,4 %
Aktien Ausland	7,9 %	25,8 %	11,0 %	-17,3 %	18,7 %
Immobilien Schweiz	7,5 %	10,9 %	2,6 %	-6,1 %	7,2 %
Immobilien Ausland	2,9 %	0,9 %	-9,2 %	4,3 %	13,3 %
Gold	23,3 %	n/a	n/a	n/a	n/a
Insurance Linked Securities	5,0 %	34,1 %	13,5 %	9,8 %	3,4 %
Private Equity	-1,6 %	17,7 %	-3,9 %	5,7 %	65,1 %
Währungsabsicherung		-1,5 %	1,3 %	0,0 %	-0,4 %
Gesamttotal	6,5 %	9,3 %	5,5 %	-11,3 %	8,2 %
Benchmark	7,0 %	8,6 %	5,5 %	-9,7 %	7,7 %
Über-/Unterrendite	-0,5 %	0,7 %	0,1 %	-1,6 %	0,5 %

* Die Renditen ab dem Jahr 2025 sind CHF-gesichert, während sie in den vorherigen Jahren CHF-ungesichert sind.

6.8.2 Marktentwicklung

Das Anlagejahr 2025 stellte sich für Schweizer Pensionskassen als anspruchsvoll, aber am Ende erfolgreich dar. Neben der geldpolitischen Entwicklung prägten vor allem geopolitische Faktoren und eine zunehmend unvorhersehbare Wirtschaftspolitik der USA unter Präsident Donald Trump das Marktgeschehen. Angekündigte und teilweise kurzfristig umgesetzte Zollmassnahmen gegenüber wichtigen Handelspartnern führten wiederholt zu Unsicherheit an den Finanzmärkten und erhöhten die Volatilität insbesondere rund um den sogenannten «Liberation Day» am 2. April 2025.

An den Aktienmärkten zeigte sich insgesamt ein durchaus positives, jedoch gemischtes Bild. Die US-Märkte profitierten zwar weiterhin von robusten Unternehmensgewinnen und strukturellem Wachstum im Technologie- und KI-Sektor, reagierten jedoch empfindlich auf handelspolitische Eskalationen und politische Interventionen und schlossen das Jahr mit einem Plus von rund 18 % in USD. Zu den Jahres-Gewinnerinnen gehörten Aktien in Japan und in den Emerging Markets, welche eine Rendite von über 30 % in Yen beziehungsweise in USD erreicht haben. Europäische Aktien entwickelten sich etwas verhaltener, nicht zuletzt aufgrund der hohen Exportabhängigkeit und der damit verbundenen Anfälligkeit gegenüber neuen US-Zöllen, schlugen jedoch am Jahresende ebenfalls mit einem Plus von 20 % in EUR zu Buche. Der Schweizer Aktienmarkt erwies sich trotz eines hohen angekündigten US-Zollsatzes von 39 % dank seiner defensiven Sektorenstruktur als vergleichsweise stabil, blieb jedoch hinter den globalen Aktienmärkten zurück und schloss das Jahr mit einer Rendite von knapp unter 18 % in CHF.

Die Zinsmärkte waren 2025 von einer schrittweisen Entspannung geprägt. Erste Zinssenkungen durch grosse Notenbanken, insbesondere in den USA und in Europa, führten zu rückläufigen Renditen entlang der Zinskurven. Die Schweizer Nationalbank setzte ihren im Vorjahr begonnenen Zinssenkungstrend fort und führte im Juni wieder Nullzinsen ein. Die heimischen Immobilienanlagen reagierten positiv auf diese Entwicklung und verzeichneten starke positive Renditen in der zweiten Jahreshälfte. Auf der Währungsseite zeigte sich der Schweizer Franken erneut als sicherer Hafen. Politische Unsicherheiten und handelspolitische Spannungen führten vor allem in der ersten Jahreshälfte zu einer deutlichen Aufwertung gegenüber dem USD, welcher im Jahresverlauf mehr als 12 % gegenüber dem CHF verloren

hat. Diese Entwicklung belastete ungesicherte Fremdwährungsanlagen und unterstrich somit die Bedeutung einer konsequenten Währungsabsicherung.

6.8.3 Portfolioentwicklung

Mit einer überdurchschnittlichen Nettorendite (nach Abzug der Vermögensverwaltungskosten) von 6,5 % auf den Anlagen konnte die erforderliche Sollrendite von 1,6 % deutlich übertroffen werden. Der technische Deckungsgrad ist dadurch auf den höchsten Stand seit dessen Messung gestiegen. Die Rendite des Vermögens lag im Jahr 2025 rund 0,5 % unter dem vom Stiftungsrat definierten Benchmark. Folgende Effekte positiver und negativer Art begründen hauptsächlich die relative Performance:

Positive Effekte

- > Outperformance des Vermögensverwalters in der Anlagekategorie «Immobilien Schweiz»

Negative Effekte

- > Übergewichtung der Liquidität
- > Underperformance des Vermögensverwalters in der Anlagekategorie Aktien Welt Industrieländer

Mit dem 2025 erzielten Ergebnis von +6,5 % schlug die PKSW die Schweizer Pensionskassen-Indizes deutlich. Der UBS-Pensionskassen-Index legte um 6,0 % zu, während der Swisscanto-Pensionskassen-Monitor eine Rendite von +5,5 % zeigte.

Die erzielten Renditen werden netto, das heisst nach Abzug der Vermögensverwaltungskosten, ausgewiesen. Die ausgewiesenen Kosten für die Vermögensverwaltung sind nochmals um 0,02 % gesunken und betragen 0,49 %. Damit befindet sich die PKSW im Mittelfeld der Schweizer Pensionskassen.

6.8.4 Nachhaltigkeit

Im Bereich Nachhaltigkeit hat die PKSW im Jahr 2025 weitere wichtige Schritte vorgenommen. Im Rahmen der jährlichen Publikation ihres umfassenden Nachhaltigkeitsberichts konnten aufgrund der verbesserten Datenlage erstmals auch Kennzahlen zu den Scope-3-Emissionen aufgenommen und ausgewiesen werden. Zudem wurde die im Vorjahr beschlossene Umschichtung der Anlagekategorie Aktien Welt Small Caps in eine nachhaltige Lösung mit CO₂-Reduktion im Berichtsjahr vollständig um-



gesetzt. Bei den Investitionen in der Anlagekategorie Immobilien Schweiz konnten weitere Fortschritte auf dem CO₂-Absenkungspfad erzielt werden.

Im Rahmen der regelmässig durchgeführten Asset-Liability-Management-Studie (ALM-Studie) im Jahr 2025 entschied sich die PKSW im Berichtsjahr, die Anlagekategorie Gold neu in das Anlageuniversum aufzunehmen. Im Sinne der umfassenden Nachhaltigkeitsbemühungen erfolgt die Umsetzung dabei ausschliesslich mit Traceable Gold, welches im Tresor der Zürcher Kantonalbank gelagert ist. Für die Auswahl der Goldbarren gelten klar definierte Länder- und Minenselektionskriterien, die sich strikt an der LBMA Responsible Gold Guidance orientieren. Die Selektion der Minengesellschaften basiert auf spezifischen Nachhaltigkeits- und Sorgfaltskriterien. Voraussetzung ist zunächst, dass sich der Hauptsitz der Minengesellschaft in einem Land befindet, das gemäss dem ESG-Score für Staaten weltweit zu den besten 50 Prozent gehört. Zudem wird der Hauptsitz mit der CAHRAs-Liste abgeglichen, um sicherzustellen, dass die Gesellschaft nicht in einem Konflikt- oder Hochrisikogebiet angesiedelt ist. Darüber hinaus werden verhaltensbasierte Kriterien berücksichtigt, insbesondere Ausschlüsse gemäss SVVK-ASIR oder Verstösse gegen die zehn Prinzipien des UN Global Compact in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsbekämpfung. Als Resultat der vorher erwähnten Prüfung stammt das von der PKSW gehaltene Gold aus Minen in Finnland, Kanada und den USA.

Ein zentrales Element ist zudem die eindeutige Rückverfolgbarkeit des Goldes über die gesamte Lieferkette. Bereits in der Mine wird direkt am frisch geschürften Rohmetall ein auf DNA-Technologie basierender Marker angebracht. Bei Ankunft des Rohmetalls in der Raffinerie wird die Herkunft des Edelmetalls mittels PCR-Test eindeutig überprüft und das Material anschliessend in einer separaten Produktionslinie raffiniert. Der daraus entstehende Goldbarren wird mit einer Seriennummer versehen und ist damit eindeutig zuordenbar. Dank dieses Verfahrens ist die Herkunft jedes Goldbarrens bis zur Mine nachvollziehbar. Auch für die weitere Verarbeitung des Goldes zu Goldbarren gelten klare Anforderungen. Berücksichtigt werden ausschliesslich Raffinerien, die in einem OECD-Staat domiziliert sind und auf der LBMA Good Delivery List für Gold geführt werden. Damit wird sichergestellt, dass auch auf Stufe der Verarbeitung hohe internationale Standards eingehalten werden. Die Raffination des Traceable Golds erfolgt durch die schweizerische Raffinerie Argor-Heraeus.

Die PKSW ist seit 2011 Mitglied der Stiftung Ethos sowie seit 2009 Teil des Ethos Engagement Pool Schweiz und seit 2017 auch im Ethos Engagement Pool International engagiert. Zusätzlich ist die PKSW dem Verein Swiss Sustainable Finance (SSF) beigetreten und ist seit 2024 Mitglied.

6.9 Erläuterungen zu den Vermögensverwaltungskosten

Gestützt auf die Weisung der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) werden seit 2013 auch die Vermögensverwaltungskosten der Kollektivanlagen in den Verwaltungskosten der PKSW aufgeführt. Als Basis für die Berechnung der Vermögensverwaltungskosten von Kollektivanlagen dienen die von den Anbietern publizierten und von der OAK BV anerkannten Kostenkonzepte, die international unter dem Namen Total Expense Ratio (TER) bekannt sind.

Die folgende Kostenübersicht zeigt die direkt verbuchten Vermögensverwaltungskosten inklusive sämtlicher Transaktions- und Steuerkosten sowie Zusatzkosten und die impliziten Vermögensverwaltungskosten für Kollektivanlagen.

Gegenüber dem Vorjahr konnten die Vermögensverwaltungskosten um weitere 0,02 % gesenkt werden. Zu diesem Kostenrückgang trugen vor allem tiefere Gebühren bei Private Equity und Obligationen High Yield sowie das höhere durchschnittliche Gesamtvermögen der PKSW im Jahr 2025 bei.

	2025	2024
Direkt verbuchte Vermögensverwaltungskosten (CHF)	3 390 623	2 792 561
Summe aller Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen (CHF)	9 511 244	9 972 858
Vermögensverwaltungskosten (CHF)	12 901 866	12 765 420
in % der kostentransparenten Vermögensanlagen	0,49 %	0,51 %

Nach Kostentransparenz	31.12.2025	31.12.2024
Transparente Anlagen (CHF)	2 653 436 356	2 506 018 036
Intransparente Anlagen (CHF) <small>(nach Artikel 48a Abs. 3 BVV 2)</small>	3 679 787	181 444
Kostentransparenzquote in % <small>(Anteil der kostentransparenten Vermögensanlagen)</small>	99,86	99,99

Kostenintransparente Anlagen

Name der Kollektivanlage	ISIN	Manager	Kapitalzusage USD	Bewertung in CHF
Neuberger Berman Crossroads 25	-	NBAA LLC	5 000 000	396 125
Jadian IOS Fund I-A LP	-	Jadian Capital	8 000 000	3 283 662

6.10 Erläuterungen der Anlagen bei den Arbeitgeberinnen**31.12.2025**

31.12.2024

Forderungen bei der Stadt und den angeschlossenen Betrieben	1 209 876	1 291 914
Zinsertrag auf Kontokorrent	–	–

Die Guthaben bei der Stadt und den angeschlossenen Arbeitgeberinnen ergeben sich aus den Forderungen betreffend Beitragszahlungen.

Der Schlussstand der Guthaben bei der Stadt und den angeschlossenen Betrieben beträgt per Ende Jahr rund 0,045 % (Vorjahr 0,052 %) des gesamten Pensionskassenvermögens. Dabei handelt es sich ausschliesslich um Beitragsausstände, welche Anfang 2026 beglichen wurden.

6.11 Arbeitgeberbeitragsreserve (AGBR)**6.11.1 Freiwillige AGBR der Stadt Winterthur und der angeschlossenen Arbeitgeberinnen****31.12.2025**

31.12.2024

Freiwillige AGBR Stand am 1. Januar	217 453	70 847
<i>Einlagen</i>	+77 877	+152 752
<i>Bezüge</i>	–1 904	–6 536
Nettoveränderung	293 426	217 063
<i>Verzinsung</i>	+1 119	+390
Freiwillige AGBR Stand am 31. Dezember	294 545	217 453

Auch im Jahr 2025 wurden nebst den Einzahlungen durch angeschlossene Arbeitgeberinnen die Zuschüsse des Sicherheitsfonds BVG für eine ungünstige Altersstruktur den AGBR der betroffenen Arbeitgeberinnen gutgeschrieben. Die freiwillig geäußerten AGBR werden weiterhin mit 0,5 % verzinst.

6.11.2 AGBR Stadt Winterthur gemäss separater Vereinbarung

Die Details zur finanziellen Stabilisierungslösung aus dem Jahr 2024 sind in einer separaten Vereinbarung zwischen der Stadt Winterthur und der PKSW geregelt, die unter der Parl.-Nr. 2023.18 vom 27. November 2023 auf der Internetseite des Stadtparlamentes von Winterthur öffentlich zugänglich ist. Um die Vereinbarung zu lesen, scannen Sie bitte den QR-Code. Die AGBR gemäss dieser Vereinbarung werden nicht verzinst.



Online-
Vereinbarung

in CHF Geschäftsjahr	AGBR*	AGBRmV**	z. G. der PKSW***	z. G. der Stadt****
2024	120 000 000	–	–	–
2025	110 000 000	–	10 000 000	–
Total	110 000 000	–	–	–

* Arbeitgeberbeitragsreserve gemäss Vereinbarung ohne Verwendungsverzicht
 ** Arbeitgeberbeitragsreserve gemäss Vereinbarung mit Verwendungsverzicht
 *** Auflösung von AGBR zu Gunsten der PKSW
 **** Freigabe von AGBR zur Verwendung als Arbeitgeberbeiträge der Stadt Winterthur

Gemäss Ziff. 1.1 der Vereinbarung mit der Stadt Winterthur wird bei Über- beziehungsweise Unterschreitung des Deckungsgrades gemäss Art. 44 BVV 2 per Bilanzstichtag von 100 % wie folgt vorgegangen:

- a) Wenn der Deckungsgrad gemäss Art. 44 BVV 2, mit Anrechnung der AGBRmV, aber ohne Anrechnung der AGBR, unter 100 % fällt, wird eine allfällig vorhandene AGBR so weit in eine AGBRmV umgewandelt oder einer bestehenden AGBRmV zugeführt, bis der Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2 unter Anrechnung der AGBRmV auf 100 % zu liegen kommt.
- b) Sobald der Deckungsgrad gemäss Art. 44 BVV 2, ohne Anrechnung einer allfällig vorhandenen AGBRmV, über 100 % liegt, wird die gesamte AGBRmV vom Verwendungsverzicht befreit und in eine AGBR umgewandelt.

Gemäss Ziff. 1.2 der Vereinbarung mit der Stadt Winterthur wird erstmals im Jahr 2025 basierend auf dem ökonomischen Deckungsgrad nach Pensionskassensolvenztest (PKST) per 31. Dezember 2024 überprüft, ob aus den AGBR eine Auflösung zu Gunsten der PKSW oder eine Freigabe zur Verwendung für Arbeitgeberbeiträge der Stadt erfolgt.

- i. Beträgt der Deckungsgrad nach PKST 110 % oder mehr, werden CHF 20 Mio. zur Verwendung von Arbeitgeberbeiträgen der Stadt Winterthur freigegeben.
- ii. Beträgt der Deckungsgrad nach PKST 105 % oder mehr, jedoch weniger als 110 %, werden CHF 10 Mio. zur Verwendung von Arbeitgeberbeiträgen der Stadt Winterthur freigegeben.
- iii. Liegt der Deckungsgrad nach PKST zwischen 100 % und 105 %, bleibt die vorhandene Einlage in den AGBR beziehungsweise den AGBRmV unverändert.
- iv. Beträgt der Deckungsgrad nach PKST weniger als 100 %, aber mehr als 95 % und wird das Altersguthaben der Versicherten maximal mit dem BVG-Mindestzinssatz verzinst, werden CHF 10 Mio. zu Gunsten der PKSW aufgelöst.
- v. Beträgt der Deckungsgrad nach PKST weniger als 95 % und wird das Altersguthaben der Versicherten maximal mit dem BVG-Mindestzinssatz verzinst, werden CHF 20 Mio. zu Gunsten der PKSW aufgelöst.

Der revidierte ökonomische Deckungsgrad nach PKST per 31. Dezember 2024 betrug 95,13 %. Dies bedeutet, dass im Jahr 2025 CHF 10 Mio. zu Gunsten der PKSW aufgelöst wurden, was einem Sanierungsbeitrag von 2,96 % der versicherten Lohnsumme von CHF 337 624 511 per 31. Dezember 2024 entsprechen würde.

6.12 Retrozessionen

Die PKSW hat von sämtlichen Vermögensverwaltern schriftliche Bestätigungen bekommen, dass sie im Jahr 2025 entweder keine Retrozessionen erhalten oder diese vertragsgemäss an die PKSW weitergegeben haben.

7

Erläuterungen weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

7.1 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungen handelt es sich um Rechnungen, welche das Jahr 2026 betreffen, jedoch bereits im Jahr 2025 bezahlt wurden.

7.2 Freizügigkeitsleistungen und Renten / passive Rechnungsabgrenzung

Die Bilanzposition «Freizügigkeitsleistungen und Renten» umfasst per Jahresende noch nicht überwiesene Austrittsleistungen von Versicherten, die bis 31. Dezember 2025 aus der PKSW ausgetreten sind, sowie per Jahresende fällige Kapitalleistungen, die erst per Anfang des neuen Jahres ausbezahlt werden konnten. Zudem enthält die Position die eingebrachten Freizügigkeitsleistungen von Personen, die erst im Folgejahr der PKSW beigetreten sind, sowie Renten, die rückwirkend noch für das Vorjahr fällig geworden sind. Die passiven Rechnungsabgrenzungen beinhalten noch nicht fakturierte Honorarrechnungen für im Jahr 2025 bezogene Dienstleistungen sowie die Abrechnung mit dem BVG-Sicherheitsfonds.

7.3 Ertrag aus Verwaltung

Der Ertrag aus Verwaltung setzt sich unter anderem aus den Gebühren für WEF-Vorzüge und Verpfändungen, der Bezugsprovision aus der Quellensteuerablieferung sowie Honoraren von Mitarbeitenden der Geschäftsstelle für während der Arbeitszeit erbrachte Dienstleistungen zusammen.

7.4 Sonstiger Aufwand

Der sonstige Aufwand setzt sich aus Differenzbeträgen der Schnittstelle Finanzbuchhaltung und Technische Buchhaltung zusammen.



Nach monatelanger Planung, vielen Stunden vor dem Computer und langen Tagen beim Ausstellungsaufbau ist es endlich so weit: Die Kuratorinnen und Kuratoren zeigen dem interessierten Publikum ihre Ausstellung.

7.5 Verwaltungskosten in CHF	2025	2024
Revisionsstelle	34 159.60	35 604.85
Experte für berufliche Vorsorge	59 577.80	60 060.20
Aufsichtsbehörden	40 678.70	27 641.60
Löhne Geschäftsstelle	827 919.65	857 368.40
Sozialversicherungsbeiträge Geschäftsstelle	211 460.85	231 079.25
Aufwand Stiftungsrat	100 174.70	99 057.40
Weiterbildung Geschäftsstelle und Stiftungsrat	18 083.48	16 265.37
Haftpflichtversicherung	21 588.00	22 318.80
Diverses (Spesen, Mitgliedschaften etc.)	24 016.82	24 541.20
Dienstleistungen der Stadt Winterthur	2 400.00	2 400.00
Rechtsberatung	479.26	–
Dienstleistungen von Dritten	36 748.26	26 354.32
Büromiete und -unterhalt	57 884.90	56 607.10
Büromobiliar und -maschinen	550.40	5 694.75
Drucksachen und Büromaterial	47 325.85	39 533.48
Wartung Verwaltungssoftware	150 338.50	104 603.55
IT-Umgebung (Server, Drucker etc.)	103 130.85	87 479.48
Internet und Kommunikation	14 790.76	12 677.30
Anrechnung Erträge aus erbrachten Dienstleistungen und übrige Erträge (vgl. Ziff. 7.4)	–13 857.40	–14 389.80
Total allgemeine Verwaltungskosten	1 737 450.98	1 694 897.25
<i>Anzahl aktive Versicherte und Rentenbeziehende</i>	<i>10 227</i>	<i>10 089</i>
Allgemeine Verwaltungskosten pro Kopf	169.89	167.99
<i>Versicherte Lohnsumme</i>	<i>362 584 199.00</i>	<i>337 624 511.41</i>
Allgemeine Verwaltungskosten in % der versicherten Lohnsumme (Kostensatz)	0,48 %	0,50 %
Rechtsverfahren Versicherte	11 859.10	20 130.80
Vertrauensärztliche Untersuchungen	14 280.25	11 073.05
Total Verwaltungskosten	1 763 590.33	1 726 101.10

Die individuell verursachten Verwaltungskosten wie Rechtsverfahren von Versicherten und die vertrauensärztlichen Untersuchungen werden nicht den allgemeinen Verwaltungskosten zugerechnet.

Seit dem 1. Januar 2025 wird für die allgemeinen Verwaltungskosten ein separater Beitrag in Rechnung gestellt. Die allgemeinen Verwaltungskosten in Prozent der versicherten Lohnsumme liegen deutlich unter dem reglementarischen Beitragssatz von 0,63 %.



Beträge in CHF	2025	2024
Verwaltungskostenbeiträge Versicherte und Arbeitgeberinnen	2 212 461.10	n/a
Total allgemeine Verwaltungskosten	1 737 450.98	1 694 897.25
Verwaltungskostengewinn	475 010.12	n/a

7.6 Vergütungen an die Mitglieder des Stiftungsrates und die Geschäftsleitung in CHF	2025	2024
Vergütungen an die Mitglieder des Stiftungsrates	168 546.50	171 798.50
<i>davon Kosten Anlagekommission (Vermögensverwaltungskosten)</i>	<i>74 861.10</i>	<i>74 408.35</i>
Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung	624 495.85	581 552.75
<i>davon Vermögensverwaltungskosten</i>	<i>257 436.30</i>	<i>243 738.35</i>

Aufgrund der Einführung eines neuen Personal- und Arbeitszeitreglementes per 1. Januar 2025 wurden die Arbeitsverträge mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung neu ausgehandelt.

Das Technikteam ist vielseitig gefordert. Zwischen zwei Ausstellungen bleiben meist nur wenige Wochen, um die bestehende Ausstellung ab- und die neue aufzubauen. Jede Präsentation bringt eigene Anforderungen mit sich: Mal gilt es Gemälde oder Arbeiten auf Papier aufzuhängen, ein anderes Mal raumfüllende Skulpturen aus Holz oder Stahl zusammenzubauen.



8

Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Aufsichtsbehörde BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) hat die Jahresrechnung 2025 mit Schreiben vom 16. Juli 2025 ohne Auflagen abgenommen. Mit Schreiben vom 6. November 2025 hat sie zudem mitgeteilt, dass der Aufsichtsdia-log «Finanzielle Lage der Stiftung / Ausfinanzierungs- und Sanierungskonzepte» ab-geschlossen sei.

9

Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

Im November 2023 beschloss das Stadtparlament von Winterthur mit Zustimmung des Stadtrates einstimmig, dem Stimmvolk von Winterthur ein finanzielles Stabilisierungspaket unter dem Namen «Finanzielle Stabilisierung der Pensionskasse der Stadt Win-terthur, Kredit von 120 Millionen Franken» vorzulegen. Das Stimmvolk von Win-terthur stimmte am 9. Juni 2024 der Vorlage mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 63,1 % zu. Die Stadt Winterthur überwies deshalb im Dezember 2024 der PKSW den gesam-ten Betrag von CHF 120 Mio. Dieser Betrag wurde als Arbeitgeberbeitragsreserve zu Gunsten der Stadt Winterthur eingebucht. Da der ökonomische Deckungsgrad nach Pensionskassensolvenzttest (PKST) per 31. Dezember 2024 einen Wert von 95,1 % aus-wies, wurden in der Jahresrechnung 2025 CHF 10 Mio. ins Vermögen der PKSW über-tragen. Die Details zur finanziellen Stabilisierungslösung sind unter Ziff. 6.11.2 die-ses Anhangs festgehalten.

10

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es gab keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.



Mattia Mandaglio
Präsident
des Stiftungsrates



Stephan Keller
Vorsitzender
der Geschäftsleitung

Bericht der Revisionsstelle 2025



Tel. +41 71 228 62 00
www.bdo.ch
stgallen@bdo.ch

BDO AG
Vadianstrasse 59
9001 St. Gallen

An den Stiftungsrat der

Pensionskasse der Stadt Winterthur

Stadthausstrasse 4a
8400 Winterthur

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung 2025

(umfassend die Zeitperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember)

25. Juni 2026
21133361/SuisseID

BDO AG, mit Hauptsitz in Zürich, ist die unabhängige, rechtlich selbstständige Schweizer Mitgliedsfirma des internationalen BDO Netzwerkes.



Tel. +41 71 228 62 00
www.bdo.ch
stgallen@bdo.ch

BDO AG
Vadianstrasse 59
9001 St. Gallen

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An den Stiftungsrat der Pensionskasse der Stadt Winterthur, Winterthur

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Pensionskasse der Stadt Winterthur (die Vorsorgeeinrichtung) - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigegefügte Jahresrechnung (Seiten 8 bis 43) dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands. Wir haben auch unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Stiftungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.



Tel. +41 71 228 62 00
www.bdo.ch
stgallen@bdo.ch

BDO AG
Vadianstrasse 59
9001 St. Gallen

Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/revisionsbericht-einer-vorsorgeeinrichtung>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehrungen zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.



Tel. +41 71 228 62 00
www.bdo.ch
stgallen@bdo.ch

BDO AG
Vadianstrasse 59
9001 St. Gallen

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

St. Gallen, 25. Juni 2026

BDO AG



Franco Poerio
Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte



Marion Schuchert
Zugelassene Revisionsexpertin

Beilage
Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang

V
W



England 1872

England 1872



*Nur ein Teil der Sammlung des Museums wird in einem der drei Häuser ausgestellt.
Ein grosser Teil schlummert in den Depots. Diese sind speziell gesichert, und nicht alle
Mitarbeitenden des Museums haben Zugang dazu.*

Impressum

Jahresbericht der Pensionskasse der Stadt Winterthur

Redaktion: Stephan Keller, Dr. Mariusz Platek, Mattia Mandaglio

Gesamtverantwortung: Stiftungsrat der Pensionskasse der Stadt Winterthur

Konzept und Gestaltung: www.screenunddesign.ch

Korrektorat: CityTEXT GmbH, Winterthur

Bilder Kunst Museum Winterthur: Titelbild Reto Kaufmann

Andri Kaufmann: S. 12, 24, 39, 42, 48, Christian Wieland, ©House of Winterthur: S. 36

Roman Surber: S. 4, 44, 46, 52

Ausgabe: Juni 2026

Pensionskasse der Stadt Winterthur

Stadthaus

Stadthausstrasse 4a

8403 Winterthur

+41 52 208 92 20

www.pksw.ch

